



Andreas Kosuch. *Abbild und Stellvertreter Gottes: Der König in herrschaftstheoretischen Schriften des späten Mittelalters.* Köln: Böhlau Verlag Köln, 2011. 363 S. (gebunden), ISBN 978-3-412-20644-4.



Reviewed by Martin Bauch

Published on H-Soz-u-Kult (September, 2011)

A. Kosuch: *Abbild und Stellvertreter Gottes*

Die Sakralität des Königtums ist ein klassischer Forschungsgegenstand der Herrschaftsgeschichte des Früh- und Hochmittelalters. Wenn auch die Annahme, dass im Gefolge des Investiturstreits eine kontinuierliche Desakralisierung eingesetzt habe, zunehmend differenziert wurde, ist doch für das spätmittelalterliche römisch-deutsche Herrschertum die Frage nach dessen sakraler Grundierung nur punktuell untersucht worden. Diesem spärlich ausgeleuchteten Bereich widmet sich die Passauer Dissertation von Andreas Kosuch von 2008/2009.

In der ausführlichen Einleitung diskutiert Kosuch den Forschungsstand zur Sakralität des Königtums bzw. eine im Anschluss an Ernst Kantorowicz sicher zu apodiktisch formulierte, aber keineswegs nur unterstellte Verschiebung der Herrschaftslegitimation auf eine juristisch-römischrechtliche Ebene. Sehr knapp fasst der Forschungsstand beim Verweis auf die zeremoniellen Ausgestaltungen des Königtums im Spätmittelalter aus, nur die Stichworte Weihnachtsdienst und Herrscheradvent seien genannt – Kosuch interessiert ausschließlich die herrschaftstheoretische Ebene. Dabei setzt seine

Untersuchung den Fokus auf die beiden Fragen nach der Einsetzung des Herrschers durch Gott und die Vorstellung vom Monarchen als Abbild und Stellvertreter Gottes bzw. Christi als Eckpfeiler einer sakralen Herrschaftsauffassung.

Die Rekonstruktion dieser beiden Aspekte von der Antike bis zur Mitte des 13. Jahrhunderts nimmt mit knapp 100 Seiten einen großen Teil der Arbeit ein. Mag diese Gewichtung auf den ersten Blick befremden, schließlich soll es um eine diachrone Untersuchung der genannten Vorstellungen im Spätmittelalter gehen, werden hier doch in angemessener Ausführlichkeit die Ideen und Argumentationsmuster ausgebreitet, die auch nach 1250 die Diskussion beeinflussten. Nach einem raschen Durchgang durch die Traktatliteratur von der Mitte des 13. bis zum Ende des 14. Jahrhunderts, der auf die beiden Leitfragen fokussiert, folgt die Detailuntersuchung einzelner Autoren wie Thomas von Aquin, Dante, Marsilius oder Bartolo da Sassoferrato. Eine explizite Begründung der Auswahl der oft wohlbekannten Autoren wird nicht getroffen, obwohl die Kriterien dafür schon interessiert hätten. Recht eindeutig las-

sen sich die meisten untersuchten Traktate einer hierokratischen oder dualistischen Position zuordnen, Ausnahmen wie Bartolo da Sassoferrato und Baldo degli Ubaldi best tigen die Regel. Von geringerem Umfang ist dann als zweiter Teil die Untersuchung von Schriften aus dem 15. Jahrhundert, auch darunter prominente Namen wie Nikolaus von Kues, Peter von Andlau oder Enea Silvio Piccolomini. Nach 1400 traten die Fragen nach dem Verh ltnis von *imperium* und *sacerdotium* in den Hintergrund, bestimmten doch das Gro e Abendl ndische Schisma und schlie lich die Kirchenreform die Diskussion der Zeitgenossen. Papst- und Kaisertum standen nicht mehr im Konflikt zu einander, sondern sahen sich jeweils mit der Anforderung konfrontiert, nur mit dem Konsens der untergeordneten Ebenen legitim handeln zu k nnen.

Im Gesamtergebnis kann Kosuch feststellen, dass die Frage nach der Einsetzung des Herrschers durch Gott im Sp tmittelalter sehr unterschiedlich beantwortet wurde. Von der Musterl sung der Legisten (*imperium a deo, imperator a populo*) bis zu einer Abh ngigkeit des Monarchen vom Volkswillen etwa bei Marsilius von Padua reichte die Spannbreite m glichlicher Antworten, wobei im 15. Jahrhundert hierokratische Theorien stark an Bedeutung verloren. Die propagierte Gottunmittelbarkeit der Herrschaft war dabei keineswegs ein einheitliches Konzept, sondern Mittel zur Abwehr p pstlicher Anspr che. Auch die Vorstellung vom Herrscher als *imago* bzw. *vicarius dei* ist nach Canossa weiterhin in den herrschaftstheoretischen Schriften pr sent, wobei die Gott hnlichkeit in besonderer Tugendhaftigkeit begr ndet lag, die Stellvertretung  u erte sich im Handeln des Herrschers als oberster Richter. Umstritten war vor allem die Frage, ob das Christus- bzw. Gottesvikariat des Kaisers/K nigs und des Papstes sich in die Aufgabenbereiche *in spiritualibus* und *in temporalibus* differenzieren lie . Die von Ernst Kantorowicz hervorgehobene Bedeutung des r mischen Rechts f r die Vorstellung des Monarchen als *vicarius Dei* relativiert Kosuch  berzeugend. Ein weiteres Ergebnis der Arbeit ist, dass aus der Vorstellung vom Herrscher als Abbild und Stellvertreter Gottes in viel geringerem Ma e als im Fr h- und Hochmittelalter ein ethischer Anspruch an das Herrscherhandeln resultierte und so letztlich selbst der tyrannische Herrscher als Abbild Gottes galt. Ein Ausblick in die Neuzeit rundet Kosuchs Monografie ab. Den Eindruck eines sorgf ltigen Lektorats tr ben auch sehr vereinzelte Irritationen nicht, wenn etwa von den  Prager Kompakten  (S.  249) die Rede ist, wo sicher Kompaktaten gemeint waren. Diskussionsbed rftiger ist die wieder-

holte Einsch tzung gewisser Positionen als  demokratisch  (zum Beispiel S.  272) oder  absolutistisch  (zum Beispiel S.  275).

In seiner Methodendiskussion (S.  27 33) problematisiert der Autor durchaus die fehlende Kontextualisierung einer traditionellen, hermeneutischen Ideengeschichte. Nur durch die Heranziehung weiterer Quellengattungen k nne die Wirkm chtigkeit theoretischer  berlegungen in der politischen Praxis der Zeit erfasst werden. Sicher kann eine Arbeit des dargestellten Zugschnitts keine umf ngliche Diskursrekonstruktion leisten, obwohl gelegentlich auf Quellen verwiesen wird, die keineswegs dem Genre der theoretischen Schriften entstammen (etwa S.  106, S.  186 Anm. 12). In der Dissertation ganz auf die Untersuchung unedierter Quellen zu verzichten und  berwiegend bekannte politische Theoretiker heranzuziehen, ist ebenfalls aus dem klassisch ideengeschichtlichen Ansatz heraus erkl rbar. Aus ihm entsteht auch die Gefahr, den Fokus nur auf die Verwendung von Schlagw rtern wie *vicarius Christi* und *imago Dei* und die damit verbundenen neuen oder (h ufiger) alten Argumentationsfiguren zu richten. Aspekte wie die Sacerdotalit t des Herrschers oder auch die Bedeutung von Herrschaftsinsignien spielen dabei keine Rolle. Sicher sind diese von Kosuch nicht in den Untersuchungsfokus gestellt worden. Und doch k nnen sich damit Vorstellungen verbinden, die tats chlich Aspekte von Ebenbildlichkeit und Stellvertretung Christi etwa durch den Kaiser thematisieren. So beschreibt der im Werk nicht untersuchte Konrad von Megenberg im zweiten Buch seiner  konomik, wie der Kaiser die Passion Christi miterleiden und im Kreuz ger hmt werden m sse. Von Konstantin an seien die Kaiser zur best ndigen Erinnerung an die Passion Christi Bewahrer des Kreuzesholzes und der Lanze gewesen. Die ausgestreckten Fl gel des Reichsadlers hingegen glichen den Armen Christi am Kreuz, mit denen der Erl ser alles an sich gezogen habe (*Yconomica*, trac. 4, c. 15). Solche Stimmen, die dar ber hinaus einen Bezug zur Herrschaftspraxis erkennen lassen, fallen im untersuchten Werk unter den Tisch.

Den Verdacht, die beiden en detail analysierten Elemente sakraler Herrschaft seien im Sp tmittelalter doch eher Traditionsgut, das in den Traktaten ohne jeden Bezug zur Herrschaftspraxis mitgeschleppt wird, kann die Arbeit von Kosuch aufgrund ihrer Selbstbeschr nkung auf eine hermeneutisch vorgehende Ideengeschichte nicht entkr ften. Trotzdem ist die Rekonstruktion des polittheoretischen Elitendiskurses der Zeit ein sehr n tzlicher Beitrag, um die Sakralit t

des Königtums im Spätmittelalter neu zu vermes-
sen. Manches Ergebnis wird man unter Heranziehung
anderer Quellen modifizieren wollen, etwa die gesun-
kene Bedeutung tugendhaften Herrscherhandelns für
die Sakralität. Verwiesen sei hier auf die Aussagen
toskanischer Chronisten, die im Januar 1355 den Ad-
ventus Karls IV. in Pisa als Ankunft des Gotteslamms
kommentierten und dabei die Frömmigkeit und De-
mut des Herrschers mit besonderem Nachdruck hervor-
hoben. Vgl. *Cronaca senese di Donato Neri*, *Rerum Itali-
carum Scriptores* 15/6, S. 576; *Anonimo Pisano*, *Rerum
Italicarum Scriptores* 15, S. 1028. Auch herrscher-
liches Selbstverständnis und Wege der Herrschaftsre-
präsentation dürften ganz andere Schwerpunkte set-
zen als die Traktatliteratur, man denke an die Aussa-

gen in Arengen, zeremonielle Praktiken wie Weihnachts-
dienst und Heilumsweisungen in Prag und Nürnberg.
Doch um eine solche Kontrastierung von Herrschafts-
theorie und -praxis vornehmen zu können, bedarf es
Arbeiten wie der vorliegenden. Erst dann kann begonnen
werden auch für das Spätmittelalter zu beantworten,
was Helmut Beumann bereits 1955 angemahnt hat: „Eine
Geistesgeschichte, die allein vom theoretischen Schrift-
tum des Mittelalters [!] ausgeht, muss [!] die Frage of-
fen lassen, inwieweit solche Spekulationen von den Zeit-
genossen selbst für die Beurteilung ihrer Wirklichkeit
als verbindlich erachtet worden sind.“ Helmut Beumann,
*Die Historiographie des Mittelalters als Quelle für die
Ideengeschichte des Königtums*, in: *Historische Zeit-
schrift* 180 (1955), S. 449–488, hier S. 452.

If there is additional discussion of this review, you may access it through the network, at:

<http://hsozkult.geschichte.hu-berlin.de/>

Citation: Martin Bauch. Review of Kosuch, Andreas, *Abbild und Stellvertreter Gottes: Der König in herrschaftstheo-
retischen Schriften des späten Mittelalters*. H-Soz-u-Kult, H-Net Reviews. September, 2011.

URL: <http://www.h-net.org/reviews/showrev.php?id=34122>

Copyright © 2011 by H-Net, Clio-online, and the author, all rights reserved. This work may be copied and redistri-
buted for non-commercial, educational purposes, if permission is granted by the author and usage right holders. For
permission please contact H-SOZ-U-KULT@H-NET.MSU.EDU.